

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruhe

Geschichte der Stadt und ihrer Verwaltung

1715 - 1830

Weech, Friedrich

Karlsruhe, 1895

Gesundheitspflege

[urn:nbn:de:bsz:31-17279](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-17279)

wurde, verschärfte man noch die schon früher ergriffenen Maßregeln gegen den Straßenbettel und nahm auch keinen Anstand, notorisch arbeitscheuen Personen durch Verhängung körperlicher Züchtigung den Hang zum gewerbsmäßigen Bettel abzugewöhnen. Um den Eifer der Polizeidiener zu steigern, erhielten sie für jeden ergriffenen Bettler eine Belohnung von 15 Kreuzern.

Gesundheitspflege.

Ein anderer nicht minder wichtiger Gegenstand der polizeilichen Fürsorge war die Gesundheitspflege. Im allgemeinen war der Gesundheitszustand der Karlsruher Einwohnerschaft als ein guter zu bezeichnen. Die Sterblichkeit der Kinder unter einem Jahre hielt sich in normalen Grenzen. Einer der gefährlichsten Feinde des Kindesalters, die natürlichen Blattern, kamen immer seltener vor, je mehr die Kuhpockenimpfung Anklang fand. Eine im „Reichsanzeiger“ erschienene Belehrung über diese prophylaktische Maßregel wurde, wie im ganzen Lande, so auch in Karlsruhe massenhaft verbreitet; hier waren es besonders die Medizinalräte Schweickhard und Zandt, die sich mit großem Eifer der Bekämpfung der gegen die Impfung noch bestehenden Vorurteile widmeten. Und da die Impfung unentgeltlich vorgenommen wurde, war auch die Armut kein Hindernis, die Kinder dieser Wohlthat theilhaftig zu machen. Nach einer von dem Stadtphysikat jährlich veröffentlichten Tabelle durften die Karlsruher mit Befriedigung feststellen, daß hier die Kuhpockenimpfung verhältnismäßig in größerem Umfang als in den Hauptstädten Wien und Berlin zur Anwendung kam.

In Erkrankungsfällen waren 11 „Civilärzte“ und mehrere Wundärzte zur Hülfeleistung bereit, in 3 Apotheken wurden die verordneten Arzneien hergestellt, einige Krankenwärter waren ausgebildet, für 2 derselben war, wenn sie unbeschäftigt waren, ein Kostgeld ausgesetzt, um sie nicht zur Ergreifung eines anderen Broderwerbes zu nötigen. Gegen Kurpfuscherei wurde mit Ernst und Entschiedenheit eingeschritten. Im städtischen Hospital wurden jährlich durchschnittlich 400 Kranke aufgenommen. Eine eingehende Darstellung des Krankenstandes aus dem Jahre 1810 weist nach, daß vom 1. Januar bis 31. Dezember dieses Jahres „mediciniſch-chirurgiſch besorgt“ wurden 223 Manns- und 100 Weibspersonen. Von diesen 323 wurden

262 geheilt entlassen (194 derselben hatten an innerlichen Übeln, 68 an äußerlichen Beschwerden und Verwundungen gelitten), 9 gingen aus der Kur, 1 wurde als unheilbar entlassen, 20 starben. Die Verpflegung eines Kranken kostete täglich etwas über 1 fl. Milde Stiftungen erlaubten jedoch die Verpflegungsgelder erheblich mäßiger anzusetzen.

Die Verwaltung des Hospitals lag in den Händen einer Kommission, welcher als ständige Mitglieder die Pfarrer der drei christlichen Bekenntnisse und die im Hospital angestellten Ärzte, außerdem fünf wechselnde Mitglieder aus verschiedenen Ständen angehörten, die ihre Thätigkeit als Ehrenamt ausübten und von denen monatlich einer das Vorsteheramt übernahm. Im Militärhospital konnten 90 bis 100 Kranke untergebracht werden, deren Pflege einem Stabsarzt und mehreren militärischen Wundärzten anvertraut war. Die Israeliten hatten ein eigenes Hospital, dem ein christlicher Arzt vorstand.

Fürsorge für das Gesunde.

Eine eigenartige und besonders wohlthätig wirkende Anstalt war das im Jahre 1800 gegründete Institut für erkrankende Gesellen und Lehrlingen. Am 17. Dezember dieses Jahres erließ der Polizeidirektor v. Draiss ein Ausschreiben an Meister und Gesellen, in welchem er ihnen vorstellte, daß die Zünfte den Beginn des neuen Jahrhunderts nicht würdiger als durch diese menschenfreundliche Stiftung feiern könnten. Es wurde ihnen anheimgestellt, zur weiteren Beratung mit der Polizeidirektion selbst einen Ausschuß zu wählen. Von den Gesellen wurde wöchentlich 1½ kr. vom Lohn eines jeden zurückbehalten. Die dadurch gewonnenen Gelder wurden nicht mit dem allgemeinen Armenversorgungsfond vereinigt, sondern blieben unter besonderer Verwaltung Eigentum der Zünfte. Aus diesen Mitteln wurden die erkrankten Gesellen und Lehrlingen gepflegt, ernährt, transportiert, im Todesfalle begraben. Die ersten freiwilligen Beiträge der Zünfte betragen 319 fl. Dazu kam mit der fürstlichen Bestätigung, die am 16. Februar 1801 erfolgte, ein Einstandsgeßent des Markgrafen von 200 fl. Demnächst wurde bestimmt, daß jeder, der von nun an in Karlsruhe Meister wurde, 1 fl., jeder Lehrlinge bei Aufdingen und Ledigsprechen 15 kr. in